

Protokoll

zur 25. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 6. Dezember 2021

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Herr Mrusek, stellvertretender Oberbürgermeister	
Teilnehmer:	Herr Beinlich	- Stadtrat
	Herr Gothan	- Stadtrat
	Herr Halke	- Stadtrat
	Herr Kagelmann	- Stadtrat
	Herr Konschak	- Stadtrat
	Herr Menzel	- Stadtrat
	Herr Neudeck	- Stadtrat
	Herr Polossek	- Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	- Stadtrat
	Herr Schuster	- Stadtrat
	Herr Wolff	- Stadtrat
Es fehlen entschuldigt:	Frau Hoffmann	- Oberbürgermeisterin
	Herr Silbe	- Stadtrat
	Herr Gottschling	- Stadtrat
	Herr Schulze	- Stadtrat
	Herr Simmank	- Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Giesel	- FBL Technische Dienste
	Herr Bachmann	- FB TD, SGL Tiefbauverwaltung
	Frau Sturm	- FB ZD, SGL Ordnung und Sicherheit
	Herr Kluske	- FB ZD, SGL Finanzen
Gäste:	Herr Block	- Freiwillige Feuerwehr Niesky / Stadt
	Herr Weise	- Freiwillige Feuerwehr Niesky / Stannewisch
	Herr Gerhart	- Sächsische Zeitung
	Herr Schulze	- Fotograf / Sächsische Zeitung
Protokollantin:	Frau Baumann	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:03 Uhr	
Ende:	19:34 Uhr	

Tagesordnung: lt. Einladung

Gefasste Beschlüsse:

Nr. 67 / 2021

Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Abstimmung 12/0/0

Nr. 68 / 2021

Zustimmung des Stadtrates Niesky zur Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stannewisch

Abstimmung 12/0/0

Nr. 69 / 2021

Feststellung Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Niesky

Abstimmung 12/0/0

Nr. 70 / 2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Mietverträge für Ersatz Kompaktkehrmaschine und Friedhofstechnik

Abstimmung 12/0/0

Nr. 71 / 2021

Zustimmung des Stadtrates zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung über interkommunale Zusammenarbeit

Abstimmung 11/0/1

Nr. 72 / 2021

Außerplanmäßige Auszahlungen zur Erneuerung Zinzendorfplatz

Abstimmung 12/0/0

Nr. 73 / 2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Waldpflege- und Walderneuerungsmaßnahmen 2022

Abstimmung 12/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Herr Mrusek eröffnet die 25. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von sechzehn Stadträten sind zu Beginn der Tagung zwölf anwesend. Die Oberbürgermeisterin fehlt urlaubsbedingt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten mit der Einladung zugegangen. Herr Mrusek begründet, warum die Behandlung einer Petition zum Erhalt eines Denkmals an seinem jetzigen Standort auf dem Thüringer Weg nicht in der heutigen Tagung behandelt wird. Die Tagesordnung wird ohne weitere Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.3

Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 24. Tagung liegt von den Stadträten Gottschling und Menzel unterschrieben vor. Es wird ohne Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus dem nichtöffentlichen Teil der 24. Tagung ist der Beschluss Nr. 66 / 2021, eine Grundstücksangelegenheit, bekanntzugeben.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Kein Bürger meldet sich zur Fragestunde.

TOP 3

Mandatsangelegenheiten

Beschluss Nr. 67 / 2021

Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Den Stadträten liegt der Entwurf zum Beschluss Nr. 67 / 2021 vor. Herr Mrusek erinnert, dass der Stadtrat der FDP, Peter Silbe, in seinem Schreiben vom 28.10.2021 aus persönlichen Gründen um die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat gebeten hat. Mit dem Ausscheiden Peter Silbes könne Herr Bernd Barthel für die FDP in den Stadtrat einziehen. Dies sei für die nächste Tagung des Stadtrates angedacht.

Herr Mrusek fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 67 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erkennt die Gründe zur Niederlegung des Mandats von Herrn Peter Silbe – Freie Demokratische Partei – zum 07.12.2021 an.

TOP 4

Beschluss Nr. 68 / 2021

Zustimmung des Stadtrates Niesky zur Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stannewisch

Frau Sturm bittet die Stadträte in diesem TOP um Zustimmung zur Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stannewisch. Mit den von ihren Kameraden gewählten ehrenamtlichen Vertretern Max Weise und Peter Hartstein sei ein Generationenwechsel bei der Freiwilligen Feuerwehr in Stannewisch möglich.

Herr Mrusek gratuliert dem anwesenden Kameraden Max Weise zur Wahl des Ortswehrleiters, übergibt ihm die Ernennungsurkunde und fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 68 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Wahl des Ortswehrleiters und des Stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stannewisch

Ortswehrleiter: Kamerad Max Weise

Stellvertretender Ortswehrleiter: Kamerad Peter Hartstein zu.

TOP 5

Verabschiedung des ehemaligen Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stadt

Zur Verabschiedung des ehemaligen Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stadt, Steffen Block, bittet Herr Mrusek Frau Sturm um das Wort. Sie erinnert an die Wahl Herrn Rico Jurkes als neuer Stadtwehrleiter und bedankt sich im Namen der Stadt bei Steffen Block für die über 23 Jahre dauernde ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Niesky / Stadt. Mit der Übergabe einer kleinen Aufmerksamkeit und einem Applaus der Stadträte wird Herr Block verabschiedet.

TOP 6

Beschluss Nr. 69 / 2021

Feststellung Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Niesky

Den Stadträten liegt der im Verwaltungsausschuss vorberatene Entwurf zum Beschluss Nr. 69 / 2021 vor. Der ausführliche Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Wirtschaftsprüfer ging ihnen elektronisch zu. Herr Mrusek informiert, dass von der B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche den Jahresabschluss 2018 geprüft habe, leider kein Vertreter bzw. keine Vertreterin vor Ort sein könne.

Herr Kluske informiert anhand einer Präsentation, dass die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018, die Ergebnisrechnung inklusive Teilergebnisrechnungen 2018, die Finanzrechnung inklusive Teilfinanzrechnungen 2018 sowie der Anhang zum Jahresabschluss 2018, die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung Gegenstände der Prüfung gewesen seien. Die Möglichkeit des Verzichtes auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde in Anspruch genommen. Durch Investitionen in die Kindertagesstätte auf der Schleiermacherstraße und in das Eisstadion hätte sich 2018 das Anlagevermögen und somit das Bilanzvolumen erhöht. Herr Kluske stellt zur Darstellung der finanziellen Entwicklung ausgewählte Bilanzkennzahlen dar.

Er erläutert die dargestellten Übersichten zur Finanz- und Ertragslage der Stadt im Jahr 2018, auch im Vergleich zum Vorjahr. So seien die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesunken, ebenso das ordentliche Ergebnis sowie das Gesamtergebnis mit -244,6 Tausend Euro. Der Aufwand konnte nicht vollständig von den Erträgen gedeckt werden, das sei auch in der Aufwanddeckungsquote in Höhe von 98,3 % ersichtlich. Auf Frage Herrn Mruseks erklärt Herr Kluske, dass diese über 100 % liegen müsste, um Eigenmittel für Investitionen zu erwirtschaften.

Die B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt, dass der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Es gäbe angemessene Regelungen zur internen Kontrolle, die Rechnungslegung sei ordnungsgemäß erfolgt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 sei nach dem 30.06.2019 und somit verspätet erfolgt. Kritisiert wurden beispielsweise das verspätete Zustandekommen der Haushaltssatzung des Jahres 2018 und erfolgte Planüberschreitungen bei Abschreibungen infolge fehlender Planansätze für Wertberichtigungen von Forderungen. Letzteres sei in den folgenden Haushaltsjahren bereits korrigiert worden. Die Zwischenberichterstattung gemäß § 75 Sächsischer Gemeindeordnung an den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde sei erfolgt, ebenso die Festlegung von Schlüsselprodukten. Es sollten jedoch auch Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angewandt werden. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gewährleistet und die Zahlungen erfolgten bis auf wenige Ausnahmen zeitgerecht und soweit möglich unter Inanspruchnahme von Skonti. Die Stundungen und Erlasse seien ordnungsgemäß abgewickelt worden, Bagatellbereinigungen erfolgt.

Am 5. November 2021 sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erteilt worden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft empfehle, den Jahresabschluss in der geprüften Fassung festzustellen.

Bereits vor der 25. Tagung des Stadtrates seien durch die Stadträte Fragen formuliert worden. Diese betrafen insbesondere den Freizeitpark Niesky, der als Betrieb gewerblicher Art Bestandteil des Jahresabschlusses 2018 gewesen sei. Dort sei ein negatives Ergebnis in Höhe von - 458 Tausend Euro erzielt worden. Herr Kluske erinnert, dass die Betriebskostenabrechnungen der Wintersaisons 2018 / 2019 sowie 2019 / 2020 den Stadträten bereits in früheren Tagungen erläutert wurden. Aufgrund der unterbrochenen Eislaufsaison des letzten Winters seien die Abrechnungen aus dieser letzten Periode nicht aussagekräftig. Für das Jahr 2018 wurden nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 108 Tausend Euro im Jahresabschluss berücksichtigt. Die Mängelbeseitigung nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2017 sei inzwischen fast vollständig erfolgt.

Es folgen Fragen und Diskussionsbeiträge durch Herrn Prause-Kosubek und Herrn Kagelmann zu den Kennzahlen beim Betrieb des Eisstadions sowie der Auslastung und Kooperation mit den ansässigen Kindergärten, Schulen und Vereinen. Herr Kluske berichtet von einer hohen Nachfrage zur Nutzung durch die Betreuungseinrichtungen und Vereine. Er erklärt, dass aufgrund der aktuell geltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten getroffen wurden. Dennoch könnten unter den jetzigen Bedingungen die variablen Kosten nicht gedeckt werden, Zuschüsse zum Erhalt des Stadions seien unabdingbar. Der Umgang mit der aktuellen Saison wird in TOP 10 weiterbehandelt.

Es liegen keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss 2018 vor. Herr Mrusek fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 69 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stellt den Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Niesky fest.

TOP 7

Beschluss Nr. 70 / 2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Mietverträge für Ersatz Kompaktkehrmaschine und Friedhofstechnik

Herr Bachmann erklärt zu diesem TOP, dass nach den Vorberatungen im Technischen Ausschuss zur Vergabe von Mietverträgen für den Ersatz einer Kompaktkehrmaschine und der Friedhofstechnik vor einigen Monaten erst die aktuellen Preisentwicklungen abgewartet worden seien. Nun bittet er, die Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin zu delegieren. Die Vergabe erfolge nach Ausschreibung an den Anbieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot.

Herr Prause-Kosubek erinnert an dieser Stelle, dass Delegierungsbeschlüsse für eilbedürftige Entscheidungen gedacht seien. Er bittet, diese Option nicht für langfristige und geplante Entscheidungen einzusetzen. Dies wird durch Herrn Mrusek bekräftigt.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, fordert Herr Mrusek die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 70 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin für folgende Lieferleistungen:

- 1). *Mietvertrag zur Nutzung einer Kompaktkehrmaschine mit Wildkrautbesen und Winterdienstausrüstung für die Arbeitsbereiche Straßenreinigung, Stadtreinigung und Winterdienst*
- 2). *Mietvertrag zur Nutzung eines Geräteträgers vom Typ Multicar mit Ladekran / Zweischalengreifer für den Arbeitsbereich Friedhof (Transportaufgaben, Grasaushub etc.)*

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, die o.g. Lieferleistungen für die Technik einschließlich der Vergabe als Mietmodell öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Alle Vergabeentscheidungen sind dem Technischen Ausschuss im Februar 2022 zur Information und Auswertung vorzulegen.

In Bezug auf den Beschluss 35 / 2021 vom 05.07.2021 wird die Delegierung der anstehenden Vergabeentscheidungen erneut an die Bürgermeisterin, aber nur für den Zeitraum vom 07.12.2021 bis 04.02.2022, übertragen.

TOP 8

Beschluss Nr. 71 / 2021

Zustimmung des Stadtrates zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung über interkommunale Zusammenarbeit

Herr Mrusek erinnert an die Vorberatung dieses TOP in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses und fasst die Gründe für die Erstellung der vorliegenden Absichtserklärung

zusammen. Durch die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH solle eine mehrjährige Studie über eine koordinierte und verkehrsträgerübergreifende Entwicklung überregional wirksamer Mobilitäts- und Logistikangebote erstellt werden. Mit einer Absichtserklärung unterstützen die beteiligten Kommunen der Lausitz die Durchführung dieser Studie. Frau Giesel bekräftigt, dass die beteiligten Kommunen dem Freistaat Sachsen mithilfe dieser Absichtserklärung signalisieren wollen, dass dem Thema Logistik im Zusammenhang mit dem Strukturwandel in der Lausitz eine besondere Bedeutung beigemessen wird. Die Bedeutung einer regionalen und überregionalen Verkehrswende solle herausgestellt werden, den beteiligten Kommunen ihrerseits entstünden durch diese Studie keine Kosten.

Auch wenn er die Ziele, die dieser Absichtserklärung und der damit unterstützten Studie zugrunde liegen, befürwortet, wird die Kostenfreiheit durch Herrn Schuster infrage gestellt. Er befürchtet bisher nicht bekannte Folgekosten für die Stadt.

Herr Halke verweist auf eine Studie mit dem Thema „Rollende Landstraße“ im Jahr 2002 im Landkreis Bautzen. Herr Prause-Kosubek erinnert, dass diese damalige Studie durch den Bund initiiert und damals nicht weiterverfolgt worden sei. Er begrüßt die hier thematisierte Verkehrs- und Energiewende als drängendes Thema und stimmt Herrn Mrusek zu, dass eine regionale Initiative allein nicht ausreiche. Er verweist auf die überregionale Bedeutung der angestrebten Ziele. Die Region verfüge über eine exponierte Lage an der Grenze und der Niederschlesischen Magistrale und sei demnach prädestiniert für eine Initiative zur Verkehrswende über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus. Er sieht die Chancen für die Region und möchte, dass dieser Studie praktische Umsetzungen folgen.

Herr Wolff pflichtet dem bei, er betont die Verantwortung für kommende Generationen. Dieser müsse man mit Anstrengungen zur Verkehrswende und zum Klimaschutz, mit einer Stärkung des Schienenverkehrs, Rechnung tragen. Daher spricht er sich für die Unterzeichnung der Absichtserklärung aus. Er gibt jedoch zu bedenken, dass sich diese Entwicklung auch für die beteiligten Unternehmen rechnen müsse. Sollten Folgekosten für die Stadt entstehen, könne über diese zu gegebener Zeit im Stadtrat entschieden werden.

Herr Polossek unterstützt die Ziele der Studie, befürchtet jedoch, dass eine konkrete Umsetzung nicht möglich sein könne. Herr Prause-Kosubek würde es begrüßen, wenn die Studie nicht die geplante Zeit bis 2025 in Anspruch nehmen würde – er drängt auf ein schnelleres Ende, um konkretes Handeln frühzeitiger zu ermöglichen.

Herr Mrusek äußert ebenfalls seine Befürchtung, dass dieser Studie keine konkreten Initiativen folgen, und verweist auf die Langfristigkeit der Entwicklung solcher Konzepte.

Herr Mrusek fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 71 / 2021 erfolgt mit 11/0/1 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Absichtserklärung über interkommunale Zusammenarbeit zu unterzeichnen.

TOP 9

Grundstücksangelegenheiten

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten vor.

TOP 10

Planungsangelegenheiten

10.1

Beschluss Nr. 72 / 2021

Außerplanmäßige Auszahlungen zur Erneuerung Zinzendorfplatz

Im vorliegenden Beschlussentwurf geht es um den Abschluss einer Investition zur Erneuerung von Gehweg- und Regenwasseranlagen auf dem Zinzendorfplatz. Herr Bachmann erinnert, dass durch den Straßenbaulastträger, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr, zu Beginn des Jahres 2020 kurzfristig die Sanierung einer Teilstrecke der Staatsstraße S 121 am Zinzendorfplatz angekündigt wurde. Die Stadt Niesky beteiligte sich in den Bereichen Regenwasser, Gehwegenanlagen und Straßenbeleuchtung an der Baumaßnahme. Zur Inanspruchnahme entsprechender Fördermittel ist eine Abrechnung der Kosten der Maßnahme über eine separate Kostenstelle nötig. Mit dem vorliegenden Beschluss wird diese Kostenstelle für das Haushaltsjahr 2020 geschaffen. Ein Ausgleich erfolgt über die Mittel der im Beschlussentwurf angegebenen Baumaßnahme.

Herr Prause-Kosubek weist darauf hin, dass der Anhang zum Beschluss mit 73 / 2021 gekennzeichnet ist, und bittet, dies nachzubessern.

Da keine weiteren Fragen bzw. Anmerkungen vorliegen, fordert Herr Mrusek die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 72 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für den Abschluss einer Investition zur Erneuerung von Gehweg- und Regenwasseranlagen auf dem Zinzendorfplatz (Bauausführung 2020 / 2021)

die außerplanmäßigen Auszahlungen zu Gunsten von:

<i>Budget:</i>	<i>10.2</i>	<i>Straßenbewirtschaftung</i>
<i>Produkt:</i>	<i>54.10.01.00</i>	<i>Gemeindestraßen</i>
<i>Maßnahme:</i>	<i>10030051 -</i>	<i>Erneuerung Zinzendorfplatz</i>

bisheriger Planansatz: 0 €

neuer Planansatz: 101.530,27 €

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt finanziert:

<i>Budget:</i>	<i>10.2</i>	<i>Straßenbewirtschaftung</i>
<i>Produkt:</i>	<i>54.10.01.00</i>	<i>Gemeindestraßen</i>
<i>Maßnahme:</i>	<i>10030029 -</i>	<i>Ausbau OVB See / Zeche</i>

Höhe des Ausgleichs: 101.530,27 €

10.2

Beschluss Nr. 73 / 2021

Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin – Waldpflege- und Walderneuerungsmaßnahmen 2022

Herr Mrusek führt in diesen TOP ein, der bereits in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt wurde. Herr Bachmann berichtet, dass im September 2021 eine Begehung der Wälder der Stadt Niesky mit Vertretern der Forstbehörde stattgefunden hätte. Durch die Behörde sei empfohlen worden, durch Holzeinschlag den Altbestand an Bäumen auf bestimmten – im Anhang zum vorliegenden Beschlussentwurf ersichtlichen – Waldflächen zu entfernen. Dies wird mit notwendigen Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht verbunden. Das entfernte Holz solle als Nutzholz veräußert werden. Zur Erneuerung des Waldes in der Gemarkung Kosel sei eine Wiederaufforstung mit Winterlinde und Roteiche geplant.

Um die Wintermonate für die Pflege und Erneuerung des Waldes zu nutzen, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Vergabekompetenz für die notwendigen Ausschreibungen an die Oberbürgermeisterin zu delegieren.

Herr Wolff erfragt die Lage der betreffenden Flächen. Er fragt, in welchem Zustand sich die Wälder nach Einschätzung der Forstbehörde befinden. Herr Bachmann erklärt, dass der Nieskyer Wald trotz der längeren Trockenperioden meist in einem vergleichsweise guten Zustand sei, auch wenn es vermehrt zum Absterben einzelner Bäume kommt. Zur Wiederaufforstung seien mit der Winterlinde und der Roteiche Baumarten ausgewählt worden, die für die sich verändernden klimatischen Bedingungen gut geeignet seien. Diese Nachpflanzungen würden durch den Freistaat Sachsen bezuschusst.

Herr Bachmann bestätigt auf Frage Herrn Prause-Kosubeks, dass die veranschlagten Kosten in Höhe von ca. 67.300 Euro bereits im städtischen Waldbewirtschaftungsplan 2022 enthalten seien. Er erklärt, dass die angegebenen Kosten und Erlöse bisher nur geschätzt worden seien und der Waldbewirtschaftungsplan erst im Jahr 2022 im Stadtrat behandelt wird.

Es liegen keine weiteren Fragen zum vorliegenden Beschluss vor und Herr Mrusek fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 73 / 2021 erfolgt mit 12/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegierung der Vergabekompetenz an die Oberbürgermeisterin für folgende Lieferleistungen:

- 1). *Los 1 – Waldpflegemaßnahmen durch Holzeinschlag auf städtischen Flächen in Niesky und Kosel (geschätzter Umfang: ca. 2025 Fm)*
- 2). *Los 2 – Walderneuerungsmaßnahme durch Wiederaufforstung mit Winterlinde und Roteiche einschließlich Aufbau Verbisschutz und Kulturpflege über 5 Jahre (Umfang ca. 3290 Pflanzen)*

Die Stadtverwaltung wird verpflichtet, die o. g. Leistungen öffentlich auszuschreiben und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Alle Vergabeentscheidungen sind dem Technischen Ausschuss zur Information und Auswertung vorzulegen (Sitzung TA am 24.01.2022).

Frau Giesel informiert an dieser Stelle über den Stand zum Vergabeverfahren der Planungsleistungen zum Ersatzneubau der Sporthalle „Rosenhalle“. Aktuell würden in Zusammenarbeit mit dem Büro von Herrn Funke die europaweiten Ausschreibungen vorbereitet. Aufgrund der Größe des Vorhabens teilten sich diese in drei Lose – Objektplanung, Heizung-Lüftung-Sanitär und Elektro. Um den Bedürfnissen aller an der Nutzung der Sporthalle beteiligten Schulen und Vereinen möglichst zu entsprechen, solle durch die Bewerber des Loses 1 (Objektplanung) Konzeptideen eingereicht werden. In diese sollten ebenso andere Kriterien, wie Nachhaltigkeit und die Verbindung der Stadt mit dem modernen Holzbau, aber auch die mögliche Einbindung des auf dem Gelände befindlichen Hausmeisteranbaus, einfließen. Die vorgelegten Konzeptvorschläge würden durch eine Jury bewertet, der auch Mitglieder des Stadtrates angehören sollten. Die Beauftragung des Konzeptes zur weiteren Planung solle in der Stadtratstagung am 9. Mai 2022 erfolgen. Erst anschließend könnten genauere Planungsunterlagen erstellt werden.

Auf Frage Herrn Mruseks gibt Frau Giesel an, dass die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses Bestandteil des Loses 1 (Objektplanung) sei.

Herr Kagelmann interessiert, ob die Stadt neben der zugesagten Förderung durch das Bundesprogramm „Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ andere Fördermittel in Anspruch nehmen könne, zum Beispiel bei möglichen Folgeinvestitionen. Frau Giesel schließt dies nicht grundsätzlich aus. Herr Kluske erinnert in diesem Zusammenhang, dass die Höhe der jetzt zugesagten Förderung gedeckelt sei. Herr Kagelmann bekräftigt dieses, äußert jedoch Bedenken, dass mit der Fertigstellung des Projektes nicht alle zufrieden sein könnten.

Mit den betroffenen Vereinen sei man im Gespräch. Ziel sei es, Lösungen für die Nutzung von Räumen zu erreichen. Frau Giesel weist an dieser Stelle auf die geltenden Gebührenregelungen für die Nutzung städtischer Einrichtungen, auch für Vereine, hin.

Auf Frage Herrn Menzels erklärt Frau Giesel, dass es noch keinen verlässlichen Bauablaufplan gäbe. Vor der Tagung des Stadtrates am 9. Mai 2022 könne nicht mit der Planung begonnen werden, anschließend könne die Entwurfs- und Genehmigungsplanung inklusive der Baugenehmigung ausgefertigt werden. Dies nehme ungefähr drei Monate in Anspruch. Durch die Fördermittelbehörde würde dann ebenfalls eine baufachliche Prüfung vorgenommen. Als Schlussfolgerung dieser Verfahrensschritte sei mit einem Baubeginn nicht vor Herbst 2022, vermutlich aber erst im Jahr 2023, zu rechnen.

Mehrere Stadträte formulieren ihren Wunsch, Rücksicht auf die von der Bauzeit betroffenen Vereine zu nehmen. Einerseits solle man beständig mit ihnen im Gespräch bleiben, andererseits sollen die Bauzeit und damit die Ausfallzeiten für die Vereine und Schulen so gering wie möglich gehalten werden.

Herr Prause-Kosubek fragt nach den Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Niesky bei der Beurteilung der eingereichten Konzeptideen durch die Jury. Frau Giesel versichert, dass die Vertreter der Stadt trotz des ausgelobten Preiswettbewerbes den für sie besten Bewerber auswählen könnten. Kriterien können dabei sowohl der Kostenrahmen als auch optische und funktionale Aspekte sein.

Herr Neudeck spricht die derzeitige hohe Auslastung der Planungsbüros an. Frau Giesel erinnert, dass die Leistungen europaweit ausgeschrieben werden. Sie hofft, dass somit viele

mögliche Bewerber erreicht werden. Zusätzlich wird die Stadtverwaltung ansässige Planer auf die Ausschreibung aufmerksam machen.

Herr Kluske kommt an dieser Stelle auf die Frage zurück, die bei der Behandlung des TOP 6 entstanden ist. Das Eisstadion arbeitet mit den Einschränkungen durch die Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht kostendeckend. Die derzeit erzielten Einnahmen seien geringer als die mit dem Betrieb entstandenen variablen Kosten. Er möchte von den Stadträten erfragen, ob diese sich für ein Beenden der Eissaison aussprechen oder ob sie an der Öffnung festhalten.

Kein Stadtrat spricht sich derzeit für ein Beenden der Eislaufsaison aus. Herr Beinlich möchte an der jetzigen Öffnung festhalten, um den Kindern, die das Eisstadion noch besuchen dürfen, Kontinuität zu bieten. Herr Kenschak möchte es ebenfalls so lange wie rechtlich möglich offenhalten. Herr Mrusek schlägt vor, die im Eisstadion beschäftigten Mitarbeiter zwischenzeitlich mit anderen Arbeiten zu betrauen, um deren mit der eingeschränkten Öffnung des Stadions einhergehenden Minusstunden auszugleichen.

Herr Prause-Kosubek hofft in diesem Jahr auf ein sensibleres Vorgehen des Freistaates Sachsen. Er plädiert dafür, das Eisstadion, so lange es der Gesetzgeber ermöglicht, zu betreiben und somit am Standort festzuhalten. Herr Polossek äußert seine Hoffnung, dass sich die pandemisch bedingte Situation bessert und damit einhergehend auch Eislaufen für alle wieder möglich sein wird. Einigkeit herrscht auch darüber, dass gegebenenfalls bei einer veränderten Gesetzeslage erneut über das Festhalten am Betrieb des Eisstadions in dieser Saison entschieden werden muss.

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Sturm geht auf die Oberbürgermeisterwahl der Stadt Niesky ein. Im Zweiten Wahlgang am 28. November 2021 erhielt Frau Kathrin Uhlemann die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Nieskyer Bürger. Das Wahlergebnis zur Oberbürgermeisterwahl werde am 18. Dezember 2021 in den Nieskyer Nachrichten öffentlich bekannt gegeben. Frau Sturm informiert über die nun maßgeblichen Fristen. So kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Rechtsaufsichtsbehörde unter Angabe des Grundes gegen die Wahl Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, vorgebracht werden. Die Wahlanfechtung eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner eigenen Rechte geltend macht, ist im vorliegenden Fall jedoch nur zulässig, wenn ihm mindestens 79 Wahlberechtigte beitreten. Die Gültigkeit der Wahl ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Monats von Amts wegen zu prüfen. Diese Wahlprüfungsfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses am 18. Dezember 2021 bzw. bei Wahlanfechtungen am Tag nach der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über den letzten Einspruch. Frau Sturm berichtet, dass, sollte die Wahl nicht angefochten werden, mit einer abschließenden Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bereits Anfang Januar zu rechnen sei.

Die Amtszeit der amtierenden Oberbürgermeisterin begann am 15. Januar 2015 und endet mit Ablauf des 14. Januar 2022. Bei rechtzeitiger Feststellung der Gültigkeit der Wahl könne die neugewählte Oberbürgermeisterin ihr Amt am 15. Januar 2022 antreten.

Herr Prause-Kosubek erfragt Details zu den Bedingungen für eine Wahlanfechtung. Von Seiten der Stadträte gibt es keine weiteren Fragen zum Wechsel des Bürgermeisteramtes der Großen Kreisstadt Stadt Niesky.

TOP 12

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster erkundigt sich bei Herrn Bachmann nach verschiedenen Baumaßnahmen im Ortsteil See. So möchte er wissen, ob die Straßenbaumaßnahme auf der Martin-Voß-Straße termingerecht erfolge. Herr Bachmann berichtet über aufgetretene Probleme, er hoffe aber auf einen Abschluss in der 46. Kalenderwoche. Die Baumaßnahmen auf dem Postweg erfolgen durch die Stadtwerke Niesky GmbH in Zusammenarbeit mit der Stadt Niesky. Dort würden Kabel verlegt. Auch die Deutsche Telekom AG lasse zurzeit Kabel für den Breitbandausbau verlegen. Es folgt ein Austausch über den Zustand der einzelnen Baustellen im Ortsteil See. Herr Bachmann erklärt abschließend, in welchem räumlichen Bereich die notwendige Sperrung auf dem Postweg erfolge.

Die Ampelregelung der Kreuzung an der Bundesstraße 115 Richtung See wird durch Herrn Prause-Kosubek angesprochen. Er weist darauf hin, dass die akustischen Signale der Fußgängerampeln nicht zwischen „Rot“ und „Grün“ wechseln. Dies sei irreführend und gefährlich für sehbehinderte Fußgänger. Herr Bachmann sichert zu, dieses Problem mit einem Vertreter der zuständigen Straßenmeisterei zu besprechen.

Mehreren Stadträten ist die Umstellung der Ampelanlage an der Kreuzung Zinzendorfplatz / Bautzener Straße aufgefallen, die im Zuge des erhöhten Verkehrsaufkommens durch die Baumaßnahme auf der Bundesstraße 115 erfolgte. Sie möchten wissen, ob und wann eine Umstellung auf die vorherigen Intervalle erfolge. Auch dieses Thema möchte Herr Bachmann mit einem Vertreter der zuständigen Straßenmeisterei besprechen.

Es liegen keine weiteren Anträge bzw. Anfragen vor. Herr Mrusek beendet den öffentlichen Teil der Tagung.

gez. Frank Mrusek
Stellvertretender Oberbürgermeister

gez. Gothan
Stadtrat

gez. Konschak
Stadtrat

gez. Baumann
Protokollantin